

BVG-Sammelstiftung Swiss Life

Geschäftsbericht 2018

Inhalt

- 3 Vorwort des Präsidenten
- 4 Jahresbericht der Geschäftsführerin
- 6 Bilanz
- 8 Betriebsrechnung
- 10 Anhang zur Jahresrechnung 2018
- 10 I Grundlagen und Organisation
- 12 II Aktive Mitglieder und Rentner
- 13 III Art der Umsetzung des Zwecks
- 13 IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit
- 13 V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad
- 16 VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage
- 18 VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung
- 22 VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde
- 22 IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage
- 22 X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- 23 Bericht der Revisionsstelle
- 25 Impressum

Vorwort des Präsidenten

Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life darf mit Blick auf das vergangene Jahr erneut von einer erfolgreichen Entwicklung sprechen. Aufgrund der weiterhin hohen Nachfrage nach Vollversicherungslösungen verzeichnete die Stiftung auch im 2018 ein wiederum erfreuliches Wachstum.

Der Ausstieg eines grossen Anbieters aus dem Vollversicherungsmodell im Frühjahr 2018 hat zu angeregten Diskussionen über die Sinnhaftigkeit von Vorsorgelösungen mit und ohne umfassenden Garantien geführt. Unbestritten ist, dass die berufliche Vorsorge für die meisten Unternehmen nicht zum Kerngeschäft gehört. Viele, vor allem kleinere und mittlere Unternehmen, wollen und/oder können die Risiken, welche eine teilautonome Lösung mit sich bringen kann, nicht übernehmen. Sie entscheiden sich bewusst dafür, dass sie jegliche Nachschusspflichten vermeiden wollen.

Die Vollversicherung ist die einzige Lösung mit umfassenden Garantien für Vermögensaufbau (also im Sparprozess) wie im Bereich der Risikoabsicherung. Für unsere Versicherten ist diese Sicherheit, insbesondere mit Blick auf die Verwaltung und die Anlage der Altersguthaben der Versicherten, zentral. Auch wenn es an den Finanzmärkten einmal turbulent zu und her geht – wie in der Finanzkrise vor zehn Jahren gesehen –, müssen Arbeitnehmende und Arbeitgebende beispielsweise nie Sanierungsbeiträge leisten oder eine Minderverzinsung bzw. Nullverzinsung hinnehmen. Bei jeder anderen Lösung in der zweiten Säule – also auch bei teilautonomen Lösungen – wird insbesondere das Anlagerisiko voll auf die Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden abgewälzt.

Der Fortbestand der Vollversicherung liegt mir aber nicht nur als Präsident des Stiftungsrats der BVG-Sammelstiftung Swiss Life am Herzen, sondern auch als Vertreter patronal geführter Unternehmungen. Das klare Bekenntnis von Swiss Life zur Vollversicherung hat mich gefreut und war für mich nicht anders zu erwarten.

Im Übrigen bin ich zuversichtlich, dass der bereits angestossene Sozialpartnerdialog die notwendigen und richtigen Impulse für eine rasche Reform der beruflichen Vorsorge setzt. Entscheidungsträger und Politik sind gefordert, in diesem Sinne zu handeln und zu lenken, sodass wir auf eine tragfähige und nachhaltige Lösung für unsere Altersvorsorge zählen dürfen.

Ich danke sowohl den Stiftungsrätinnen und Stiftungsräten als auch Swiss Life für das grosse Engagement und ich freue mich, die anstehenden Herausforderungen gemeinsam anpacken zu dürfen.

Anton Laube

Präsident des Stiftungsrats



Jahresbericht der Geschäftsführerin

Der Stiftungsrat

In diesem Jahr standen die ordentliche Sitzung des Stiftungsrates und der Stiftungsratsanlass im Fokus

Am 15. Mai 2018 hielt der Stiftungsrat seine ordentliche Sitzung ab, an welcher der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung für das Jahr 2017 genehmigt wurden. Weiter wurden mit Frau Jacqueline Pfister (Eintritt per 1. Februar 2018) und Herrn Markus Stadler (Eintritt per 1. April 2018) zwei neue Mitglieder im Gremium begrüsst. Sie ersetzen die bisherigen Stiftungsrätinnen Frau Irène Steinemann-Tobler und Frau Sylvie Bolliger, welche aus dem Stiftungsrat ausgeschieden sind.

Der diesjährige Stiftungsratsanlass fand am 28. August 2018 statt. Im Fokus stand nebst dem Impulsreferat "Demografie, Arbeitsmarkt, Altersvorsorge" und der Podiumsdiskussion zum Thema "Zukunft der zweiten Säule" auch ein Workshop zum Thema Anlagen.

Das gesetzliche Umfeld 2018

Nach der Ablehnung der Reform Altersvorsorge (AV2020) von Volk und Ständen im September 2017 soll die zweite Säule getrennt von der ersten Säule reformiert werden. Dazu wurde im Frühling 2018 ein Sozialpartnerdialog einberufen, welcher sich aus Arbeitgeberverband, Gewerbeverband, Gewerkschaftsbund und Travail.Suisse zusammensetzt. Erste Ergebnisse dieses Sozialpartnerdialoges werden im Frühling 2019 erwartet. Die neue Reform der AHV (AHV21) wurde im Anschluss zur gescheiterten AV2020-Abstimmung angegangen. Am 17. Oktober 2018 endete die entsprechende Vernehmlassung. Der Bundesrat sieht im Vernehmlassungsentwurf unter anderem ein einheitliches Referenzalter für Männer und Frauen von 65 Jahren vor.

Im obligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge ist der Handlungsbedarf unverändert dringend. Der Umwandlungssatz muss rasch eine Senkung erfahren. Es sind nun alle Kräfte gefordert, ohne weitere Verzögerungen eine Lösung für die Reform der beruflichen Altersvorsorge zu finden.

Das wirtschaftliche Umfeld

Das Jahr 2018 stand unter dem Eindruck einer weltweiten Abnahme der Wirtschaftsdynamik. Für die Schweiz war es zudem das Jahr einer erneuten Erstarkung des Frankens, nachdem 2017 die erhoffte Abwertung nach dem Frankenschock von 2015 gebracht hatte. Zudem verflachten sich die Zinskurven in den wichtigsten Währungsräumen und von der Zinswende fehlte weiterhin jede Spur: In Deutschland, Frankreich und der Schweiz rentierten zehnjährige Staatsanleihen tiefer als vor Jahresfrist. Trotz den weiterhin tiefen Renditen auf Obligationen und dem immer noch vorherrschenden Umfeld mit Negativzinsen konnte dank einer umsichtigen Anlagepolitik von Swiss Life Asset Management dennoch eine respektable Rendite im Portfolio erwirtschaftet werden.

Geschäftsverlauf

Im aktuellen Jahr hat sich die Stiftung bezüglich Anschlüssen und Versicherten auf hohem Niveau konsolidiert. Wie im Vorjahr ist die Stiftung sogar leicht gewachsen. Dies zeigt, dass die Vollversicherungslösung im Markt weiterhin grosses Ansehen geniesst und ein breites Kundenbedürfnis abdeckt. Im Vollversicherungsmodell werden die Risiken Alter, Tod, Invalidität und auch das Anlagerisiko vollumfänglich von Swiss Life übernommen. Eine allfällige Nachfinanzierung durch die Kundinnen und Kunden sowie die Versicherten ist somit ausgeschlossen. Viele kleine und mittlere Unternehmen schätzen die Garantielösung und können sich durch die Rückdeckung sämtlicher biometrischen sowie Anlage- und Zinsrisiken ihrem Kerngeschäft widmen. Vor diesem Hintergrund und der Tatsache des Rückzugs eines Wettbewerbers aus dem Vollversicherungsmodell ist es nicht verwunderlich, dass die Stiftung im aktuellen Berichtsjahr eine massive Steigerung an Offertanfragen für Abschlüsse per 1. Januar 2019 zu verarbeiten hatte.

Die Versicherten erhielten 2018 auf ihrem überobligatorischen Altersguthaben einen garantierten Zins von 0,25% gutgeschrieben und sie profitierten von einer attraktiven Überschussbeteiligung aus dem Risikoverlauf.

Für die Geschäftsführerin (Swiss Life AG)

Ivy Klein



Bilanz

Bilanz per 31. Dezember

In CHF		
Anhang	31.12.2018	31.12.2017
AKTIVEN		
Forderungen gegenüber Swiss Life AG	1 095 194 193	1 111 558 690
Forderungen gegenüber Versicherungen	38 001 959	83 902 752
TOTAL FORDERUNGEN GEGENÜBER SWISS LIFE	1 133 196 152	1 195 461 442
Ausstehende Beiträge	263 806 167	267 442 322
TOTAL FORDERUNGEN GEGENÜBER ARBEITGEBERFIRMEN	263 806 167	267 442 322
TOTAL FORDERUNGEN	1 397 002 319	1 462 903 764
NOCH NICHT FÄLLIGE, BEREITS AUSBEZAHLTE LEISTUNGEN	209 306 497	184 948 306
WERTSCHRIFTENGUTHABEN DER VORSORGEWERKE	69 936 780	69 235 263
TOTAL VERMÖGENSANLAGEN	1 676 245 596	1 717 087 333
TOTAL AKTIVEN	1 676 245 596	1 717 087 333

Bilanz per 31. Dezember

In CHF			
	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
PASSIVEN			
Vorausbezahlte Beiträge		146 125 244	133 385 176
Kontokorrent SIFO		-693	2 395 423
Quellensteuer		1 095 252	609 528
Noch nicht verarbeitete Freizügigkeitsleistungen		285 305 433	298 216 103
Vertragsabwicklung		37 544 509	76 759 996
Fällige noch nicht ausbezahlte Leistungen		434 388 863	403 800 501
Übrige Verbindlichkeiten		3 733 208	3 663 758
TOTAL VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VORSORGEWERKEN		908 191 815	918 830 486
Verbindlichkeit gegenüber Swiss Life AG		_	-
TOTAL VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER SWISS LIFE		-	-
TOTAL VERBINDLICHKEITEN		908 191 815	918 830 486
TOTAL VERBINDLICHKETTEN		908 191 813	910 030 400
Arbeitgeberbeitragsreserven	VII.5	433 610 952	452 491 990
TOTAL ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN		433 610 952	452 491 990
Freie Mittel der Vorsorgewerke	VII.6	325 575 983	336 640 390
Überschussreserven der Vorsorgewerke	VII.4	8 821 839	9 079 459
TOTAL FREIE MITTEL UND RESERVEN DER VORSORGEWERKE		334 397 821	345 719 848
STIFTUNGSKAPITAL		45 008	45 008
AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS		-	-
TOTAL PASSIVEN		1 676 245 596	1 717 087 333

Betriebsrechnung

Betriebsrechnung

Beiträge Arbeitnehmer Beiträge Arbeitgeber OTAL BEITRÄGE Verwendung von Arbeitgeberbeitragsreserven Verwendung von Freien Mitteln Verwendung von Überschussreserven Einmaleinlagen und Einkaufssummen Einlagen Deckungskapital Rentner		1 150 332 110 1 489 180 088 2 639 512 199 -74 007 962	1 146 069 203 1 483 695 754
Beiträge Arbeitgeber OTAL BEITRÄGE Verwendung von Arbeitgeberbeitragsreserven Verwendung von Freien Mitteln Verwendung von Überschussreserven Einmaleinlagen und Einkaufssummen		1 489 180 088 2 639 512 199 -74 007 962	1 483 695 75
OTAL BEITRÄGE Verwendung von Arbeitgeberbeitragsreserven Verwendung von Freien Mitteln Verwendung von Überschussreserven Einmaleinlagen und Einkaufssummen		2 639 512 199 -74 007 962	
Verwendung von Arbeitgeberbeitragsreserven Verwendung von Freien Mitteln Verwendung von Überschussreserven Einmaleinlagen und Einkaufssummen		-74 007 962	0.606 = 6
Verwendung von Freien Mitteln Verwendung von Überschussreserven Einmaleinlagen und Einkaufssummen			2 629 764 95
Verwendung von Überschussreserven Einmaleinlagen und Einkaufssummen		2 040 744	-82 760 21
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		-3 019 711	-4 823 35
		-620 180	-712 64
Einlagen Deckungskapital Rentner		358 409 179	328 114 24
		98 730 205	403 033 85
Einlagen Schadensreserve Invalide		24 303 960	60 734 49
Einlagen Überschussreserven		56 601	732 15
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserve		77 456 130	81 724 31
Zuschüsse Sicherheitsfonds		16 417 652	16 254 04
OTAL ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN		3 137 238 074	3 432 061 84
INTRITTSLEISTUNGEN			
Freizügigkeitseinlagen		2 706 996 285	2 645 507 72
Rückzahlungen Vorbezüge WEF/Scheidung		34 692 656	33 560 45
Übernahme Arbeitgeberbeitragsreserve		5 768 999	4 144 49
Übernahme Freie Mittel Einzahlung Arbeitgeber		16 248 760	12 131 45
Übernahme Freie Mittel Vertragsübernahme		21 052 103	20 433 51
Übernahme Überschussreserven		984 181	1 027 82
OTAL EINTRITTSLEISTUNGEN		2 785 742 984	2 716 805 465
OTAL ZUFLUSS AUS BEITRÄGEN UND EINTRITTSLEISTUNGEN		5 922 981 057	6 148 867 307
EGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN	VII.2		
Altersrenten		-597 951 551	-552 361 212
Hinterlassenenrenten		-71 292 354	-67 526 47
Invalidenrenten		-122 781 416	-123 063 403
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-607 768 420	-616 047 208
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-140 095 523	-126 004 55
OTAL REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN	-	-1 539 889 264	-1 485 002 854
USTRITTSLEISTUNGEN			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	_	-2 476 821 462	-2 370 810 513
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösung		-1 214 711 816	-961 656 73
Übertrag von Überschussreserven bei Vertragsauflösung		-2 217 631	-2 512 84
Übertrag von Arbeitgeberbeitragsreserven bei Vertragsauflösung		-27 918 192	-15 085 94
Übertrag von Freien Mitteln bei Vertragsauflösung		-13 822 022	-19 350 00
Vorbezüge zur Wohneigentumsförderung		-88 266 978	-97 792 70
Vorbezüge wegen Scheidung		-42 203 470	-43 616 03
OTAL AUSTRITTSLEISTUNGEN		-3 865 961 571	-3 510 824 77

Betriebsrechnung

	Anhang	2018	2017
AUFLÖSUNG UND BILDUNG VON BEITRAGS-/ÜBERSCHUSSRESERVEN UND FREIEN MITTELN			
Auflösung Beitrags-/Überschussreserven/Freie Mittel		234 531 947	286 524 398
Bildung Beitrags-/Überschussreserven/Freie Mittel		-204 328 880	-238 333 601
TOTAL AUFLÖSUNG/BILDUNG VON BEITRAGS-/ÜBERSCHUSSRESERVEN UND FREIEN MITTELN		30 203 066	48 190 797
ERTRAG AUS VERSICHERUNGSLEISTUNGEN			
Versicherungsleistungen		5 366 247 726	4 962 679 824
Überschussanteile aus Versicherung	VII.4	62 939 780	75 994 935
TOTAL ERTRAG AUS VERSICHERUNGSLEISTUNGEN		5 429 187 506	5 038 674 759
VERSICHERUNGSAUFWAND	VII.1		
Sparprämien		-2 131 503 206	-2 114 495 366
Sparprämienbefreiung		70 064 839	71 860 240
Risikoprämien		-403 150 699	-410 882 224
Risikoprämienbefreiung		4 500 088	4 570 116
Kostenprämien	VII.3	-169 051 259	-170 794 054
Kostenprämienbefreiung		5 624 110	5 891 328
Teuerungsprämie an Swiss Life		-3 352 834	-3 367 200
Beiträge an Sicherheitsfonds		-12 643 237	-12 547 799
PRÄMIEN AN VERSICHERUNGEN		-2 639 512 198	-2 629 764 958
Einmaleinlagen an Versicherung		-3 223 914 657	-3 471 537 267
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung		-60 998 853	-75 539 837
Verwendung Zuschüsse Sicherheitsfonds		-16 417 652	-16 254 049
Verwendung Freie Mittel Leistungserhöhung Altersrentner		-8 352 471	-14 555 986
Verwendung Freie Mittel Einmaleinlagen an Swiss Life		-34 144 822	-44 650 123
TOTAL VERSICHERUNGSAUFWAND		-5 983 340 654	-6 252 302 221
NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL	VII.1	-6 819 860	-12 396 985
(Total Zufluss, Abfluss, Bildung/Auflösung, Versicherungsertrag, -aufwand)			
NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE		12.042.272	14 147 024
Zinsertrag auf Forderungen Zinsaufwand auf Forderungen		12 842 273 -12 845 172	14 147 036 -14 186 359
Realisierter Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	143 945	552 667
Realisierter Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	-34 009	-365
Buchmässiger Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	5 079 144	9 964 780
Buchmässiger Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke		-500 387	9 904 700
Wertschriftenertrag	VII.1	2 239 745	2 035 003
Vermögensverwaltungskosten, Abgaben/Gebühren/Courtagen		-105 678	-115 778
TOTAL NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE		6819860	12 396 985
TO THE TIPE ENGLISHED VERNINGS VERNINGS LIST WE RE		0017000	1200000
SONSTIGERERTRAG	VII.1	5 904 912	6 464 053
SONSTIGER AUFWAND	VII.1	-5 904 912	-6 464 053

Anhang zur Jahresrechnung 2018 I Grundlagen und Organisation

I.1 Rechtsform und Zweck

Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life ist im Hinblick auf das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) in der Rechtsform der Stiftung errichtet worden. Zweck der Stiftung ist die Durchführung der beruflichen Vorsorge gemäss BVG für die Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber sich mit ihrem Vorsorgewerk der Stiftung anschliessen, und für weitere Personen, auf welche das BVG anwendbar ist. Die Stiftung steht den Kunden der Swiss Life AG für die Durchführung des gesetzlichen Obligatoriums zur Verfügung, umfasst aber für zahlreiche Vorsorgewerke auch über das gesetzliche Minimum hinausgehende Teile der beruflichen Vorsorge.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Das Tätigkeitsgebiet der Stiftung erstreckt sich auf die ganze Schweiz. Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life ist im Sinne der Vorschriften des BVG registriert (Register-Nr. ZH 1440) und dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life ist durch öffentliche Urkunde vom 18. November 1983 in der Rechtsform der Stiftung errichtet worden. Die aktuell gültige Urkunde datiert vom 30. September 2008 und ist seit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Die Organisation, die Verwaltung und die Kontrolle der Stiftung werden nach Massgabe der Bestimmungen der Urkunde und unter Beachtung der für eine registrierte Vorsorgeeinrichtung massgebenden gesetzlichen Vorschriften in einer besonderen Geschäftsordnung geregelt, die vom Stiftungsrat erlassen wird.

Jeder angeschlossene Arbeitgeber ist verpflichtet, eine Verwaltungskommission einzusetzen. Letztere sorgt nach Massgabe der Stiftungsurkunde für die ordnungsgemässe Führung des Vorsorgewerks des der Stiftung angeschlossenen Arbeitgebers. Die Obliegenheiten der Verwaltungskommission werden in einem besonderen Geschäftsreglement für die Verwaltungskommission geregelt.

Reglemente der Stiftung	Gültig ab:
Stiftungsurkunde	01.01.2009
Geschäftsordnung	07.05.2014
Reglement für die Wahl der Arbeitgebervertreter in den Stiftungsrat	01.01.2012
Reglement für die Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Stiftungsrat	01.01.2012
Anlagereglement	01.01.2017
	Cili: I
Reglemente der Vorsorge	Gültig ab:
Basisbestimmungen	Gültig ab: 01.01.2016
Basisbestimmungen	01.01.2016
Basisbestimmungen Bestimmungen zur Wohneigentumsförderung	01.01.2016 01.01.2014
Basisbestimmungen Bestimmungen zur Wohneigentumsförderung Bestimmungen zur Überschussbeteiligung	01.01.2016 01.01.2014 01.01.2013

I.4 Führungsorgan/Zeichnungsberechtigung

Die paritätische Verwaltung gemäss BVG ist auf Stufe Vorsorgewerk verwirklicht und durch die vertraglichen Verpflichtungen des sich anschliessenden Betriebes zur Erfüllung der entsprechenden gesetzlichen Auflagen abgesichert. Darüber hinaus wird die Parität auch auf Stufe Stiftungsrat beachtet und die Unabhängigkeit dieses Organs wird durch den Einbezug von ausserhalb der Swiss Life AG als Stifterfirma stehenden Personen erreicht.

Stiftungsrat

Vertreter der Arbeitnehmer Anton Laube, Otto Suhner AG, Lupfig, Präsident Jacqueline Pfister, Storz Medical AG, Tägerwilen Bruno Hotz, Hauseigentümerverband Zürich, Zürich Michaela Offenthaler, Batrec Industrie AG, Wimmis Beatrice Rüttimann, Schweiz. Obstverband, Zug Markus Stadler, Hälg & Co. AG, St. Gallen

Vertreter der Arbeitgeber

Patricia Egli-Sgier, Andreas Egli GmbH, Rhäzüns, Vizepräsidentin Brigitte Bailer, Basec Software AG, Jona Isa Cansu, Affidea SA, Lausanne Michèle Etienne, Innopool AG, Schüpfen Anton Helbling, Anton Helbling AG, Rapperswil-Jona Roger Schoch, Schoch Wohndesign GmbH, St. Gallen

Amtsdauer

1. Juli 2017 bis 30. Juni 2021

Zeichnungsberechtigung

Der Präsident und der Vizepräsident des Stiftungsrates sind kollektiv je zu zweien zeichnungsberechtigt. Die Geschäftsführerin, die Swiss Life AG, ist berechtigt, für die Führung der laufenden Geschäfte der Stiftung weitere kollektiv zeichnungsberechtigte Personen zu bezeichnen.

Geschäftsführerin

Swiss Life AG, Zürich, vertreten durch Ivy Klein

Sitz der Stiftung

General-Guisan-Quai 40, 8002 Zürich

1.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge Urs Schläpfer, pk.vista AG, Zürich

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, Zürich

I.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Seit Inkrafttreten des BVG wird der grösste Teil der Kollektiv-Lebensversicherungen der Swiss Life AG über die BVG-Sammelstiftung Swiss Life abgewickelt.

Per 31. Dezember 2018 waren 37 097 Anschlussverträge in Kraft (Vorjahr: 37 649), wobei im Verlaufe des Berichtsjahres 1871 Verträge aufgelöst und 1319 Verträge neu abgeschlossen wurden.

II Aktive Mitglieder und Rentner

	2018	2017
STAND AKTIVE AM 01.01.	285 213	284 784
Zunahme	86 042	81 851
Abnahme	-87 991	-81 422
STAND AKTIVE AM 31.12.	283 264	285 213
STAND ALTERS- UND HINTERLASSENENRENTNER AM 01.01.	40 146	36 633
Zunahme	2 632	4871
Abnahme	-1 081	-1 358
STAND ALTERS- UND HINTERLASSENENRENTNER AM 31.12.	41 697	40 146
STAND INVALIDENRENTNER AM 01.01.	15 949	16 031
Zunahme	4616	4 594
Abnahme	-5 222	-4 676
STAND INVALIDENRENTNER AM 31.12.	15 343	15 949

III Art der Umsetzung des Zwecks

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt durch Abschluss eines Anschlussvertrages zwischen Arbeitgeber und Stiftung. Darin sind auch die Verpflichtungen der Parteien geregelt, die sich aus den Vorschriften des BVG ergeben. Die Stiftung schliesst für jedes angeschlossene Vorsorgewerk einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag bei der Swiss Life AG ab.

Die von der Stiftung bei der Swiss Life AG abgeschlossenen Kollektiv-Lebensversicherungsverträge sind in fast allen Fällen BVG-Spar- und Risikoversicherungen, bei welchen die Altersund Freizügigkeitsleistungen nach dem Beitragsprimat bestimmt werden. Zusätzlich bestehen auch Leistungsprimatverträge, welche jedoch zahlenmässig nicht ins Gewicht fallen.

Die Finanzierung ist für jedes angeschlossene Vorsorgewerk separat im jeweiligen Vorsorgereglement geregelt. Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt grundsätzlich durch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wobei der Beitrag des Arbeitgebers mindestens gleich hoch sein muss wie die gesamten Beiträge aller seiner Arbeitnehmer.

IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Die Rechnungslegung der Stiftung erfolgt nach Swiss GAAP FER 26, wobei den spezifischen Gegebenheiten einer vollversicherten Sammelstiftung Rechnung getragen wird. Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung. Die Bewertung der Aktiven erfolgt gemäss diesen Vorschriften wie bisher zu den für den Bilanzstichtag zutreffenden aktuellen Werten ohne Einbau von Glättungseffekten. Unter aktuellen Werten werden für alle Aktiven grundsätzlich Marktwerte per Bilanzstichtag verstanden. Die von den Vorsorgewerken gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding sind zum Kurswert am 31. Dezember 2018 von CHF 378.60 (31. Dezember 2017: CHF 345.00) bewertet. Die übrigen ausgewiesenen Vermögenswerte, insbesondere die Kontokorrentguthaben der Stiftung bei der Swiss Life AG, werden zum Nominalwert bewertet.

Die Jahresrechnung ist in ganzen Franken dargestellt, wobei Rundungen dazu führen können, dass Summen nicht genau aufgehen.

V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

V.1 Art der Risikodeckung

Die Risiken sind vollständig bei der Swiss Life AG abgedeckt.

V.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Bei den ausgewiesenen Forderungen gegenüber der Swiss Life AG handelt es sich grösstenteils um Guthaben auf Kontokorrenten der Vorsorgewerke bei der Swiss Life AG (vorausbezahlte Beiträge, Überschussreserven, freie Mittel und übrige Kontokorrente der Vorsorgewerke), die zum Nominalwert bewertet sind.

Die Position Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke umfasst die Aktien der Swiss Life Holding, welche der Stiftung aus der Umwandlung der damaligen Rentenanstalt/Swiss Life bzw. der Ausübung der Bezugsrechte anlässlich der Kapitalerhöhungen zugekommen sind (siehe Teil VI.1 des Anhangs).

V.3 Entwicklung des Deckungskapitals

Das Deckungskapital der von der Stiftung aufgrund der Kollektiv-Lebensversicherungsverträge bei der Swiss Life AG abgeschlossenen Versicherungen wird in der Bilanz der Stiftung nicht ausgewiesen.

In Mio. CHF		
	2018	2017
STAND DECKUNGSKAPITAL AKTIVE AM 01.01.	28 540.5	27 988.4
Zunahmen	7 138.6	6 961.8
Abnahmen	-6 787.6	-6 409.7
STAND DECKUNGSKAPITAL AKTIVE AM 31.12.	28 891.5	28 540.5
STAND DECKUNGSKAPITAL RENTNER AM 01.01.	10 012.1	8 767.6
Zunahmen	1 193.6	1 503.7
Abnahmen	-348.2	- 259.2
STAND DECKUNGSKAPITAL RENTNER AM 31.12.	10 857.4	10 012.1
STAND DECKUNGSKAPITAL INVALIDE AM 01.01.	1 485.6	1 478.7
Zunahmen	109.8	152.6
Abnahmen	-140.6	- 145.7
STAND DECKUNGSKAPITAL INVALIDE AM 31.12.	1 454.8	1 485.6
STAND DECKUNGSKAPITAL TOTAL AM 01.01.	40 038.8	38 235.3
Zunahmen	8 442.0	8 618.1
Abnahmen	-7 276.4	-6 814.6
STAND DECKUNGSKAPITAL TOTAL AM 31.12.	41 204.3	40 038.8

V.4 Entwicklung des BVG-Altersguthabens

In Mio. CHF		
	2018	2017
BVG-Altersguthaben am 31.12.	16 182.8	16 044.3

V.5 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Die Risiken Alter, Tod, Invalidität sowie das Anlagerisiko sind vollständig bei der Swiss Life AG abgedeckt. Aufgrund dieser Tatsache wird auf die periodische Erstellung von versicherungstechnischen Gutachten verzichtet, da für jeden einzelnen abgeschlossenen Vertrag der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif der Swiss Life AG zur Anwendung gelangt.

Der Experte für die berufliche Vorsorge bestätigt periodisch (Usanz: alle drei Jahre), dass die Stiftung sämtliche Risiken bei der Swiss Life AG kongruent versichert hat. Die letzte Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge (Urs Schläpfer) datiert vom 12. April 2016.

V.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Für den gesamten Bestand gelangt der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif der Swiss Life AG zur Anwendung. Für die verschiedenen Tarifgenerationen gelangen technische Zinssätze von 1,00 bis 3,5% zur Anwendung. Die obligatorischen Altersguthaben wurden im Jahr 2018 zum BVG-Mindestzins von 1,00% (Vorjahr: 1,00%) verzinst. Die überobligatorischen Altersguthaben wurden im Jahr 2018 mit 0,25% verzinst.

V.7 Deckungsgrad

Der Deckungsgrad stellt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und dem notwendigen Vorsorgekapital dar. Sämtliche Versicherungs- und Anlagerisiken sind jederzeit zu 100% durch die Swiss Life AG gedeckt.

V.8 Ergebnis 2018, Überschuss

Für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge wird eine gesonderte Betriebsrechnung geführt. Die Betriebsrechnung für das Kollektivgeschäft basiert auf dem statutarischen Abschluss im Schweizer Geschäft nach dem schweizerischen Obligationenrecht (OR). Sie bildet die Grundlage für die minimale Ausschüttungsquote von 90% (Mindestquote) und dient als Basis für die Ermittlung der Überschusszuweisung. Mindestens 90% der Erträge müssen zugunsten der Verträge verwendet werden. Aus diesen Erträgen werden sämtliche Aufwände im Zusammenhang mit Versicherungsleistungen, die angefallenen Verwaltungskosten und der Aufwand für die Bildung von pauschalen Rückstellungen (z. B. Schwankungsrückstellungen) finanziert. Der Restbetrag wird dem Überschussfonds zugewiesen.

Den Vorsorgewerken werden jährlich Überschussanteile aus dem Überschussfonds zugeteilt. Diese werden jeweils zu Beginn des ihrer Entstehung folgenden Versicherungsjahres fällig und werden bis zu ihrer Verwendung verzinslich angesammelt. Den Vorsorgewerken wird der ihnen zustehende Überschussanteil jeweils mitgeteilt.

Ohne anderslautenden Beschluss der Verwaltungskommission wird mit dem Überschussanteil wie folgt verfahren: Der Überschussanteil wird nach einem vorgegebenen Schlüssel auf die einzelnen Versicherten verteilt (Quote). Dieser Schlüssel berücksichtigt die Quelle des Überschussanteils (Ertrag aus dem Sparprozess, Risiko und Kosten) und nimmt die entsprechende Gewichtung vor.

Die für die einzelne erwerbstätige Person ermittelte Quote wird ihr an dem auf die Mitteilung folgenden Stichtag als Einlage zugewiesen und zur Erhöhung ihres überobligatorischen Altersguthabens verwendet.

VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

VI.1 Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke

Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life hält gemäss der Position Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke bei Swiss Life Aktien der Swiss Life Holding, welche sie anlässlich der Umwandlung der damaligen Rentenanstalt/Swiss Life von der bisherigen Rechtsform der Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft per 1. Juli 1997 unentgeltlich erhalten hatte. Zudem hält sie Aktien der Swiss Life Holding, welche ihr aus der Ausübung der Bezugsrechte durch die Vorsorgewerke anlässlich der Kapitalerhöhungen der Swiss Life Holding vom November 2002 bzw. Mai/Juni 2004 zugekommen sind. Eigentümerin der Aktien ist die BVG-Sammelstiftung Swiss Life, wobei die Aktien jedoch den einzelnen angeschlossenen Vorsorgewerken zugewiesen sind.

Eine Verfügung über diese Vermögensteile kann nur durch die jeweiligen paritätischen Organe der Vorsorgewerke erfolgen; das rechtlich als freie Stiftungsmittel geltende Vermögen ist auch entsprechend zu verwenden. Die Aktie der Swiss Life Holding hatte am 31. Dezember 2018 einen Kurswert von CHF 378.60 (31. Dezember 2017: CHF 345.00).

VI.1.1 Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten

Gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) haben Vorsorgeeinrichtungen bei direkt gehaltenen Aktien von börsenkotierten Schweizer Unternehmen das Stimmrecht auszuüben. Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life hält Namenaktien der Swiss Life Holding AG, welche ihr anlässlich der Umwandlung der Swiss Life AG von einer Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft unentgeltlich zugeteilt wurden. Bei diesen Aktien kommen die Bestimmungen der VegüV zur Anwendung. Der Stiftungsrat hat beschlossen, die entsprechenden Stimmrechte auszuüben und dabei den Anträgen des Verwaltungsrats zu folgen.

VI.2 Angaben zu den Vermögensanlagen der Swiss Life AG für das Deckungskapital

Die nachfolgenden Informationen beruhen auf Angaben der Swiss Life AG und sind Gegenstand der Prüfung durch die Revisionsstelle der Swiss Life AG.

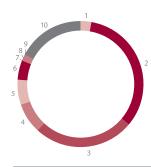
Das Deckungskapital ist im Rahmen des Sicherungsfonds kollektiv durch die Swiss Life AG für die berufliche Vorsorge angelegt. Dieses Deckungskapital ist keine Vermögensanlage der Stiftung. Die Swiss Life AG garantiert die fachgerechte Anlage der Gelder und zudem die Einhaltung der Begrenzungen gemäss den gesetzlichen Vorschriften.

Für Detailinformationen wird auf die Betriebsrechnung 2018 für das Kollektivgeschäft der Swiss Life AG hingewiesen.

Die Darstellung zeigt die Aufteilung der von der Swiss Life AG getätigten Anlagen für die Mittel der beruflichen Vorsorge auf die verschiedenen Anlagekategorien.

Das Anlageportefeuille von Swiss Life in der beruflichen Vorsorge im Detail

TOTAL 100%



1	Flüssige Mittel und Festgelder
2	Festverzinsliche Wertpapiere in Schweizer Franken
3	Festverzinsliche Wertpapiere in ausländischen Währungen
4	Hypotheken und andere Nominalwertforderungen
5	Schweizerische und ausländische Aktien
6	Anteile an Anlagefonds
7	Private Equity und Hedge Funds
8	Guthaben aus derivativen Finanzinstrumenten
9	Anlagen in Beteiligungen und verbundenen Unternehmen0,01%
10	Immobilien
11	Sonstige Kapitalanlagen

VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

VII.1 Erläuterungen zur Betriebsrechnung

Die Position Überschussanteile aus Versicherung umfasst die von der Swiss Life AG zugewiesenen Überschüsse aus Versicherungen, welche gemäss Artikel 68a BVG zum einen den Vorsorgewerken gutgeschrieben und zum anderen in Form von Überschussrenten zugunsten der Destinatäre verwendet werden.

Der Versicherungsaufwand umfasst sämtliche von der Stiftung an die Swiss Life AG erbrachten Prämien und Einmaleinlagen für die abgeschlossenen Versicherungen.

Das Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil ist die Summe der Positionen Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen, Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge, Total Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven, Total Ertrag aus Versicherungsleistungen und Total Versicherungsaufwand.

Für die von den Vorsorgewerken gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding sind die Positionen Realisierter Kursgewinn, Realisierter Kursverlust, Buchmässiger Kursgewinn und Buchmässiger Kursverlust aufgeführt. Im Rechnungsjahr wurden keine Dividenden ausbezahlt. Der Ertrag aus der Reservenausschüttung von CHF 13.50 je Aktie im Mai 2018 wurde dem Konto Freies Stiftungsvermögen gutgeschrieben. Der Stiftung sind im Zusammenhang mit der Abwicklung der Aktienverkäufe Transaktionskosten über CHF 105 678.00 entstanden.

Die Position Sonstiger Aufwand umfasst einerseits der Stiftung entstandene Kosten sowie Debitorenverluste und andererseits an die Swiss Life AG weitergeleitete Beträge aus WEF-Gebühren sowie aus Quellensteuerprovisionen.

VII.2 Reglementarische Leistungen

Die reglementarischen Leistungen setzen sich aus folgenden Teilen zusammen:

In CHF		
	2018	2017
ALTERSRENTEN		
Altersrenten	593 955 290	548 759 285
Pensionierten-Kinderrenten	3 996 261	3 601 927
TOTAL ALTERSRENTEN	597 951 551	552 361 212
HINTERLASSENENRENTEN		
Witwen-/Witwerrenten	64 844 754	61 335 821
Lebenspartnerrente	888 356	722 546
Waisenrenten	5 559 244	5 468 107
TOTAL HINTERLASSENENRENTEN	71 292 354	67 526 474
INVALIDENRENTEN		
Invalidenrenten	116 483 882	116 624 059
Invalidenkinderrenten	6 297 534	6 439 343
TOTAL INVALIDENTEN	122 781 416	123 063 402
KAPITALLEISTUNGEN BEI PENSIONIERUNG		
Kapitalleistungen bei regulärer Pensionierung	607 768 420	616 047 208
TOTAL KAPITALLEISTUNGEN BEI PENSIONIERUNG	607 768 420	616 047 208
KAPITALLEISTUNGEN BEI TOD UND INVALIDITÄT		
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	16 444 357	24 603 854
Todesfallkapital	16 578 031	14 388 475
Kapitalabfindung	107 073 135	87 012 230
TOTAL KAPITALLEISTUNGEN BEI TOD UND INVALIDITÄT	140 095 523	126 004 560
TOTAL REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN	1 539 889 264	1 485 002 854

VII.3 Verwaltungskosten

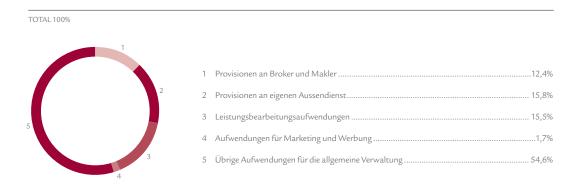
Die Stiftung hat sämtliche Risiken bei der Swiss Life AG versicherungsmässig rückgedeckt. Die gesamten Aktivitäten in Zusammenhang mit der Durchführung der Versicherung bzw. der Versicherten- und Stiftungsverwaltung wurden durch die Swiss Life AG wahrgenommen.

Die Tätigkeiten der Swiss Life AG werden durch die in der Betriebsrechnung der Stiftung ausgewiesenen Kostenprämien abgegolten. Bei der Stiftung fallen keine Verwaltungskosten im Sinne von Art. 48a BVV 2 an. Aus diesem Grund entfällt die Gliederung nach den Kriterien von Art. 48a Abs. 1 BVV 2.

Die im Geschäft der beruflichen Vorsorge tätigen Versicherungsunternehmen müssen jährlich eine vom übrigen Geschäft getrennte Betriebsrechnung erstellen und publizieren («Betriebsrechnung berufliche Vorsorge»). Diese wird sowohl durch die externe Revisionsstelle als auch durch die FINMA geprüft.

Die Betriebsrechnung berufliche Vorsorge enthält unter anderem Angaben über das Ergebnis im Kostenprozess. Der Ertrag im Kostenprozess entspricht den vereinnahmten Kostenprämien. Davon abgezogen werden die Aufwendungen für die Verwaltung und den Vertrieb (Broker und Aussendienst) sowie die Kosten für Marketing und Werbung.

Die prozentuale Aufteilung des in der Betriebsrechnung berufliche Vorsorge der Swiss Life AG ausgewiesenen Aufwands nach Kostenstelle kann der folgenden Grafik entnommen werden:



Quelle: Betriebsrechnung berufliche Vorsorge~2018~(Betriebsrechnung~Kollektiv), abrufbar~unter~www.swisslife.ch/bvgbetriebsrechnung~Kollektiv), abrufbar~unter~www.swisslife.ch/bvgbetriebsrechnung~Kollektiv~Wollektiv~Wollektiv~Wollektiv~Wollektiv~Wollektiv~Wollektiv~Wollektiv~Wollektiv~Wollektiv~Wollektiv~Wollektiv~Wollektiv~Wollektiv~Wollektiv~Wollektiv~Wollektiv~Wollektiv~Woll

VII.4 Entwicklung der Überschussreserven

In CHF		
	2018	2017
STAND DER ÜBERSCHUSSRESERVEN AM 01.01.	9 079 459	11 134 264
Zunahme durch Vertragsübernahme	984 181	1 027 823
Zunahme durch Einzahlung	56 601	732 159
Zunahme durch Überschusszuweisung	62 939 780	75 994 935
Zinsbelastung	-180	-4 481
TOTALZUNAHMEN	63 980 382	77 750 436
Abnahme für Beitragszahlung	-620 180	-712 647
Abnahme durch Vertragsauflösung	-2 217 631	-2 512 840
Abnahme für Bildung Freie Mittel	-401 339	-1 039 916
Abnahme für Leistungserhöhung	-60 998 853	-75 539 837
TOTAL ABNAHMEN	-64 238 002	-79 805 240
STAND DER ÜBERSCHUSSRESERVEN AM 31.12.	8 821 839	9 079 459

VII.5 Entwicklung der Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)

In CHF		
	2018	2017
STAND DER ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN AM 01.01.	452 491 990	464 236 527
Zunahme durch Vertragsübernahme	5 768 999	4 144 490
Zunahme durch Einzahlung	77 456 130	81 724 313
Zins	-180 013	232 821
TOTALZUNAHMEN	83 045 116	86 101 624
Abnahme für Beitragszahlung	-74 007 962	-82 760 219
Abnahme durch Vertragsauflösung	-27 918 192	-15 085 942
Abnahme für Leistungserhöhung	-	-
TOTAL ABNAHMEN	-101 926 154	-97 846 161
STAND DER ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN AM 31.12.	433 610 952	452 491 990

VII.6 Entwicklung der Freien Mittel

In CHF		
	2018	2017
STAND DER FREIEN MITTEL AM 01.01.	336 640 390	371 205 423
Zunahme durch Vertragsübername	21 052 103	20 433 516
Zunahme durch Einzahlung	16 248 760	12 131 457
Zunahme durch Versicherungsleistung	3 572 363	3 214 483
Zunahme aus Überschussreserven	401 339	1 039 916
Zunahme durch Wertschriftenertrag	7 004 113	12 030 472
Zinsbelastung	-4059	-35 403
TOTALZUNAHMEN	48 274 618	48 814 440
Abnahme für Beitragszahlung	-3 019 711	-4 823 356
Abnahme durch Vertragsauflösung	-13 822 022	-19 350 008
Abnahme für Einmaleinlagen an Swiss Life	-34 144 822	-44 650 123
Abnahme für Leistungserhöhung Altersrentner	-8 352 471	-14 555 986
TOTAL ABNAHMEN	-59 339 025	-83 379 473
STAND DER FREIEN MITTEL AM 31.12.	325 575 983	336 640 390

VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde

Die zuständige Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 23. November 2018 die eingereichten Berichterstattungsunterlagen für das Geschäftsjahr 2017 geprüft und mit Bemerkungen zur Kenntnis genommen. Diese Bemerkungen wurden teilweise in der vorliegenden Jahresrechnung bereits umgesetzt. Bezüglich der Umsetzung der weiteren Punkte ist die Geschäftsführung im Gespräch mit der Aufsichtsbehörde.

IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

IX.1 Teil- und Gesamtliquidationen von Vorsorgewerken

Die den Vorsorgewerken zugeordneten freien Mittel werden den austretenden versicherten Personen nach Massgabe der Bestimmungen zur Teilliquidation mitgegeben.

Auf Stiftungsebene existiert kein gemeinschaftliches Vermögen, welches im Rahmen von teilliquidationsrelevanten Ereignissen zu berücksichtigen wäre.

X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor, welche einen erheblichen Einfluss auf die Beurteilung der vorliegenden Jahresrechnung haben.

Zürich, 7. Mai 2019

BVG-Sammelstiftung Swiss Life

Anton Laube Ivy Klein

Präsident Vertreterin der Geschäftsführerin

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der BVG-Sammelstiftung Swiss Life Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der BVG-Sammelstiftung Swiss Life bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Claudio Notter

Revisionsexperte

Leitender Revisor

Christian Skvor

Revisionsexperte

Zürich, 07. Mai 2019

Beilage:

Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

Impressum

Der Geschäftsbericht der BVG-Sammelstiftung Swiss Life wird auf Deutsch, Französisch und Italienisch publiziert. Sollten die französischen und italienischen Übersetzungen vom deutschen Originaltext abweichen, so ist die deutsche Fassung verbindlich. Wiedergabe, auch auszugsweise, nur unter Quellenangabe gestattet. Belegsexemplar erwünscht.

Herausgeberin Swiss Life AG, Zürich

ProduktionManagement Digital Data AG, Lenzburg, Aargau

© Swiss Life, 2019

Swiss Life General-Guisan-Quai 40 Postfach 2831 CH-8022 Zürich

Tel. +41 43 284 33 11 www.swisslife.com